



(1)

## MITTEILUNG

### ÜBER DIE KONFORMITÄT MIT DEM BAUMUSTER AUF DER GRUNDLAGE EINER QUALITÄTSSICHERUNG BEZOGEN AUF DEN PRODUKTIONSPROZESS

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 2014/34/EU**
- (3) Mitteilungsnummer: **PTB 02 ATEX Q008-8**
- (4) Produktgruppe(n): Motorschutzgeräte
- Die Liste der Produkte für die diese Mitteilung gilt, wird von der notifizierten Stelle in eigener Verantwortung geführt.
- (5) Hersteller: Siemens AG, SI EA O PA  
Wernerwerkdam 5, 13629 Berlin, Deutschland
- (6) Fertigungsstandort(e): Siemens AG, SI EA O PA  
Wernerwerkdam 5, 13629 Berlin, Deutschland
- (7) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, notifizierte Stelle Nr. 0102 für Anhang IV gemäß Artikel 21 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bestätigt, dass der Hersteller ein Qualitätssicherungssystem für die Produktion unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.  
Dieses QS-System nach Anhang IV der Richtlinie erfüllt auch die Anforderungen des Anhangs VII, KONFORMITÄT MIT DEM BAUMUSTER AUF DER GRUNDLAGE DER QUALITÄTS-  
SICHERUNG BEZOGEN AUF DAS PRODUKT.
- (8) Diese Mitteilung basiert auf dem Auditbericht Nr. 23-23052, ausgestellt am 12. Juli 2023. Die Mitteilung ist gültig bis 20. Mai 2026 und kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.

**Die Ergebnisse der regelmäßigen Begutachtung des Qualitätssicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.**

- (9) Gemäß Artikel 16 (3) der Richtlinie 2014/34/EU ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0102 der PTB als der notifizierten Stelle anzugeben, die in der Produktions-überwachungsphase tätig wird.

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 12. Juli 2023

Dipl.-Ing. M. Graube



Seite 1/1

Mitteilungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Mitteilung darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.